Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lebensdokumente

Notizen, Exzerpte, Abschriften und Dokumente zu den Ereignissen 1848/49

Laßberg, Joseph von

Meersburg, 1848-1854 [+1837]

urn:nbn:de:bsz:31-371861

Visual Library

K 2314,48 1

Copie. eines Impressums, mir am 3 Maerz 1848. von Herrn Decan Hain zu Meersburg mitgeteilt.

Format 4.to auf einer seite gedrukt, auf der Rukseite, mit dem poststempel: Mannheim. 28. Feb. 48. mit geschriebener addresse versehen, von der nur noch: Hain, oder: Herrn, und das wort: Constanz, lesbar sind.

P.P.

Das franzoesische Volk hat Ludwig Philipp abgesetzt, es hat das Joch der Tyranney gebrochen. Die Schweizer haben das Jesuiten Regiment gestürzt und den Sonderbund ~~gestürzt~~ gesprengt. Die Italiener haben freie Verfassungen kraeftig sich errungen. Sollen wir Deutsche allein unter dem Joche der Knechtschaft verbleiben? Der entscheidende Augenblik ist gekommen. Der tag der Freiheit ist angebrochen. Vorwärts! ist der Ruf der Zeit. Die Noth des Volkes muss ein Ende nehmen. Unser Wahlspruch sei:

Wolstand, bildung und Freiheit für alle Klassen des Volks!

Überall in Deutschlands Gauen, in Stadt und Land moegen die Maenner der That zusammentreten, beschliessen und vollziehen was dem Volke Noth thut, die ewigen Rechte des sollen und muessen iezt zur Wahrheit werden.

In diesem Geiste haben viele Bürger und Einwohner Mannheims die beifolgende Petition beschlossen und unterzeichnet, welche sie in grosser Anzahl Mittwoch den 1 Maerz der zweiten Kammer der Landstaende überbringen werden.

Wir hoffen und erwarten, dass aehnliche Schritte in allen Theilen des Vaterlandes vorbereitet und sogleich ausgeführt werden.

Es gilt iezt, den Augenblik zu ergreifen. Zwei und dreissig

Jahre lang haben wir fruchtlos gehofft. Jetzt gilt es zu fordern und unseren Forderungen Nachdruck zu geben.

Wo drei deutsche Maenner im Geiste der Freiheit beisammen sind, moegen sie einen Stützpunkt der Zukunft Deutschlands bilden.

Das Comité.

Verbreiten Sie diesen Aufruf und die Petition unverzüglich in Ihren Nachbarorten.

Nota: disem aufrufe war die bekannte, 4. punkte enthaltende sogenannte Petition der Mannheimer, vom 27. Hornungs, gedrukkt beigefügt.

Welchen glauben, welches vertrauen verdient wol ein Comité, dessen mitglieder sich fürchten ire namen zu unterschreiben?

W. Laßberg

Brief des Hr. Obersten Ellgger an seine Frau zu Luzern.

Ma chère Josephine! je vais donc quitter la Suisse, ma patrie cherie, en fugitif, pour avoir fait mon devoir, pour avoir combattu pour une sainte cause. La vie m'est a charge! que n'ais je pu mourir en combattant pour mon pays! — ce n'est pas a cause de ma sureté personelle, que je Vous ai quitté; mais parceque je ne voulais voir ni Dufour, ni Bontemps. Je dois un nom intact a mes braves fils: la calomnie ne doit pas pouvoir y mordre. Ah! que fais tu malheureuse & bonne femme?! que fait mon brave Carlos? c'est pour lui sur tout, que je crains, que je tremble. Ecris a Madame Venisch, moi je vais t'envoier de l'argent, pour faire payer ce que nous devrons. Je resterai a Domo d'ossola en Piemont, ecris moi la. J'aurai bien voulu rester en Suisse; mais le Valais se soumet aussi. Pauvre Suisse! Adieu! que Dieu Vous protege!

Grunderle 30 Novembre. 1847.

Carlos. g. E.

Kaum fünfzehn Jahre an Vaters Seite,
Will zieh'n der Knabe zum ernsten Streite.

Kaum fünfzeh'n Jahre, und hoch zu Ross,
Da trifft den Knaben ein feindlich Geschoss.

Kaum fünfzeh'n Jahre, in Mutter arm,
Erwacht dem Knaben das Leben so warm.

Kaum fünfzeh'n Jare, in kühner That,
Der Knab sich als Schweizer bewaehret hat.

K. Balthassar.

Das Schwert an der Seite, das Herz voll Muth,
Es ziehet den Jüngling in Kampfes Gluth.
Das Schwert an der Seite, an Gotthards Wand,
Da faellt der Jüngling fürs Vaterland!
Das Schwert an der Seite, das Antliz voll Ruh,
Sie tragen den Jüngling dem Grabe zu.
Das Schwert an der Seite, in stiller Hall,
Der Jüngling ersieht nicht des Vaterlands Fall.

Bern 30. Dcbrs. 1847.

Obige gedichte sind von einer unverheuratheten nichte des Hr. Majors Zeerleder von Steinegg, etwa zu Bern wonet.

3

aus griechischer schrift übersezzt.   am ende der welt.

Im bürgerlichen kriege ist nichts schaedlicher als sich mit tinte und feder einmals ausdrüken kann. glaube eher dem winde, als Du den feinden glaubest. kaum ist punische warheit eine warheit. Die briefe die ich geschrieben, schrieb ich ich nicht Dir, wie dise welche Du vielleicht erhalten hast. So lauten die avisö's des griechischen textes: was Si darüber herausbringen, bitte an Eutychium Capitaneum zu senden, für den ich Regesta fecili decimi quarti & urkundias cum sigillis schreibe. Der haupttext meines Jeremias sagt: kakistos est Sigwart erupit, evasit sine modo & periculo. Salis manet Stemmeus & audax, sed, nec alessandros, nec napoleon, nec aiax. durch mordbrand sind sind mer als 35. häuser und scheunen verzert worden, mit getreide angefüllt von inlaendischen feinden, nicht aus zufall, sondern aus bosheit zerstoeret. ein starkes gerüchte gieng aus: daß die fürer unsres krieges in verwirrung die flucht ergriffen hatten. zu Schongau und anderwaerts wurden früher schon alle unbewaffnete, greise und gebrechliche hinweggefürt. alle ehemalige freischarler giengen zum feinde über. Nichts destoweniger war am 23. noch anlaß zu verzweifeln: im gegenteil, durch heroische anstrengung waeren unsere stellungen, die wir mittags verlassen hatten, durch aus wieder zu nemen gewesen. die wunde des Generals: in der gegend des schlafes, beunruhigte alle mer

mer wegen dem starken blutverlurste, als aus anderer ursache, — und auf iden fall, war Elger noch da, welcher mir zum feldherren geboren zu sein scheint. Überdies waren noch über 10.000. bewaffnete maenner, teils regulaire truppen, teils land= sturm vorhanden, welche laut zum Kampf gefürt zu werden verlangten. Ich bat die anfürer, mir zu erlauben, freiwillige aufzurufen, mit welchen ich den linken flügel des feindes zurückzudraengen hoffte, welchen zu gleicher zeit die Schwizzer in die flanke fallen sollten; aber vergebens, nichts als das niderlegen der waffen befalen sie! dann sprach Elgger mit ungebeugtem gemüte: seine mission habe nun ein end, und entliess alle.

Sache, 1 –
zum
ich über
land-
erden
willige
des
Schweizer
nichts als
nach
nun

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

M. den 5. Merz. 1848.

Die franzoesische Propaganda, oder das Comité directeur zu Paris hat nun seinen hauptcoup gemacht. Sie hat zwei male versucht den voelkeren den puls zu fülen, um zu sehen: ob sie bald zu ihren unternemungen reif seien. die ersten versuche geschahen in der Schweiz, welches land am ersten, nach politischer und confessioneller verfassung, geeignet eindrücke aufzunemen war.

die erfolge dieser versuche offenbarten sich: in dem Savoier zuge, in dem zuge gegen Basel, in dem zuge gegen Neufchatel, in dem bürger=kriege von Wallis, in den freischaaren zugen von 1844 & 45. in dem kriegs zuge gegen die Aargauischen klöster (: diese etwas früher :). endlich hielt sich die Propaganda für stark genug auch einen groesseren versuch zu wagen, und beauftragte ihre Schweizer freunde, unter dem an sich laecherlichen vorwande der Jesuiten einfürung, die katho=lischen Urkantone feindlich zu ueberfallen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

auf der alten Meersburg am 3. April. 1848.

Gestern war eine mereré tage vorher durch Druk angekündigte Volksversammlung hier. Die Radicalen von Konstanz hatten sie durch den hiesigen burgermeister Riedlinger und noch ein halb duzend ires gelichters zu stande gebracht. das impressum enthielt 3. puncte, über die man beraten und schluss nemen wollte. auf 2. ur nachmittags war die zusamenkunft auf dem Schloss=plazze bestimmt. das sogenannte neue schloss und der schlossplaz, wurden one anfrage bei der grossherzoglichen beamtung, von dem Burgermeister in besizz genommen. Dreuscherschaftliche fanen, wurden merere auf dem balkon des G: H. schlosses aufgestekt. es kamen dampfschiffe von Constanz mit musik und schwacher besazzung, von Friederichshafen mit beinahe 300. personen. Den anfang machte Burgermeister Riedlinger mit einer anrede, deren inhalt ich nicht hoerte; weil ich spaeter erst hinzukam, die aber, wie man mich versicherte hoechst unbedeutend war. nach im trat der radicale Director des Schul=lerer seminar's Herr Nesselhauf auf, und hielt

eine rede, die sich vorzüglich über den not= und
übelstand der volksschullerer verbreitete; aber wie ich
vernam, auf die versamlung keinen besondern eindruk
machte. man erwartete einen hauptredner, der auch
in der person des Konstanzer federnhändlers Zogelmann
erschien. ein hochgewachsener mann, mit einem
reichen langgepflanzten schwarzen barte, und einer roten
Jacobiner müze auf dem kopfe. Schwarz war der mann,
der auch in iüngster zeit in andern volksversamlungen
gesprochen hatte, eine perle des Konstanzer klubbs,
gekleidet, schwarz war auch seine rede, denn
sie trug nur unheilvolles vor. dieser mann besizt ein
vortreffliches stimmorgan für einen volksredner,
durch und die handhabung desselben bewies er auch daß er
dasselbe schon oft geübt habe. 7 Reform!! Reform!

7

= und
wich
ndreß
auch
mann
em
etreten
rmann;
lungen
ebbs;
), denn
gt ein
ner!
daß er
n!

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Copia.

Angeheftet worden d. 26. abends.

Bekanntmachung.

In Folge Befehls des Oberkommandos der Volkswehr, sind sämtliche Privatwaffen, als: Stutzer, Musketen, einfache oder doppelte Jagdflinten, Säbel oder Hirschfänger und große Pistolen, soweit solche nicht zur Bewaffnung des I^ten Aufgebots bereits in deren Händen sind, der hiezu bestellten Comission morgen den 27ten d. Mts. von Morgens 8 bis 12 Uhr und Mittags 2 Uhr an so gewisser abzugeben, als sonst deren Verheimlichung die Strafe nach den Kriegsgesetzen nach sich ziehen würde. Jeder Eigenthümer hat einen Zedel an seine Waffe zu heften mit seinem Namen versehen. Erforderlichen Falls wird die Comission eine Hausvisitation vornehmen. — Die Abgabe der Waffen hat auf dem Wahlzimmer des obern Rathhaussaales zu geschehen, und wird hierüber eine Liste geführt.
Über etwaige Zweifel wer Waffen behalten dürfe entscheidet die Comission vorbehaltlich eines Rekurses an den Bezirkscivilcomissär.

Meersburg am 26 Juni 1849.

Bürgermeister
Rindlinger

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

expdt. eodem

Hohbach.

An die Entwaffnungs Comission

zu Meersburg.

In beziehung auf die gestern erfolgte öffentliche verkündigung, die allgemeine entwaffnung betreffend, hat der unterzeichnete folgendes anzubringen:

Ich besizze noch ungefär einige zwanzig stüke waffen verschiedenen art von welchen vier stüke an hiesige einwoner ausgeliehen sind.

Dise saemmtlich auf das rathaus zu bringen, wäre eben so unbillich als überflüssig, da sie beinahe alle, mit ausname weniger zum hausgebrauch unentberlicher, zum Kriegsdienste untauglich sind.

Ich ersuche demnach die Entwaffnungs comission, gefälligst eines irer mitglieder ~~[illegible]~~, auf meine kosten anher zu senden, um durch den augenschein sich von dem bestande des obengesagten zu überzeugen.

Meersburg am 2/n Juny. 1849. Morgens.

JvLaßberg.

BADISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hochwohlgeborner Herr Regierungs Rath

und Civil Comissaire

Aus anliegendem Verzeichnisse belieben Euer Hochwohlgeboren zu ersehen: welche Waffen ich habe auf das Rathhaus abliefern müssen.

Da meine Gewehre größtentheils aus in dieser Zeit ganz unbrauchbaren Antiquitäten, oder solchen bestehen, welche Familien Werth für mich haben; so stellte ich gestern an den hier anwesenden Großh: Hess: Herren Comandanten Major Hut, das Ansuchen: mir dieselben zu belassen der eben hier anwesende Herr Regierungs Director Fromherz gab mir den Rath mich deßhalb an Euer Hochwohlgeboren zu wenden, zu dessen Ressort die Sache gehöre und Er nicht zweifle daß ~~Sie~~ Sie ganz geneigt seyn werden meine Bitte zu entsprechen.

Indem ich nun dieselbe Wohldemselben angelegenst unterstelle verbürge ich zugleich mein Ehrenwort besagte Waffen auf jeweiliges Verlangen gesetzlicher Behörde wieder abzuliefern.

Mit vollkommenster Hochachtung

&c

Euer Hochwohlgeboren

Meersburg den 17. Juli. 1849.

ganz gehorsamer Diener
der 80. jährige Oberjägermeister
J v Laßberg.

Die Verabfolgung der dem Freiherrn
v. Laßberg gehörigen Waffen
unterliegt in der Voraussetzung
keinem Anstande, als von Seiten
des Herrn Platz-Commandanten keine
Bedenken dagegen obwalten.

Konstanz 17. Juli 1849
Der Civil-Commissär
v. Hüdesich
Reg.-Rath.

An

Von Seiten des Commandantschaft steht der Ablieferung der, dem Freiherrn von Laßberg angehörigen Waffen, kein Anstand entgegen.

Meersburg d. 17t. Juli 1849

Platzmajor

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kreuz Zeitung. 1850. N° 104. den 8 May. Im Beobachter. Seite 3. Spalte 1 & 2.

„ ⁂ Wie sich doch die Zeiten aendern, oft in der kurzen Spannezeit von einem Jahre!
„ Heute (d. i. am 7. May) ist es just ein Jahr daß Herr National Versammelter Würth aus Sigmaringen
„ in Frankfurt a. M. den Antrag stellte: In Erwaegung, daß die rebellischen Fürsten
„ bereits zu den Waffen gegriffen und den Reichsfrieden gebrochen haben: In Erwägung, daß
„ mit diesen Fürsten nicht mer unterhandelt werden kann, beantrage ich, die National
„ Versammlung beschließe: das teutsche Volk sey zu den Waffen zu rufen und aufzufordern,
„ die rebellischen Fürsten zu vertilgen." Et caetera. &c. &c.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

10

N. 21. May. 1854.

Heute sollte eine verkündigung S. E. des Erzbischofs, über die verwaltung des Kirchengutes, vor dem volke auf der Kanzel verlesen werden.

Gestern versammelte der Regs Director von Constanz, eine menge B. amtmänner zu Überling und besprach sich mit denselben über die, gegen diese erwartete verkündigung des E. bischöfl: Decret zu ergreiffende maßregeln. dasselbe sei vom 5. dieses und die darüber betreffende ministerial verfügung vom 18 huius.

Heute, vor beginne des sonntägl: Gottesdienstes, begab sich der hiesige bezirks Amtmann, zu dem durch schlagfluß ins haus gebannten Stadtpfarrer, Decan Haim und fragte ihn: Ob er die fragl. Bischöfl: verordnung erhalten? und ob er sie auf d. Kanzel verkünden zu lassen gedenke? allerdings erwiederte d. Decan. „Allein die verkündung derselben sei von der G. H. Regierung verboten„ versetzte der B. Amtmann, und er müsse sich die auslieferung des fragl: aktenstücks zu seinen handen abfordern.

Hierauf erwiederte d. Decan, daß er nicht gewillet sei das verlangte abzugeben und hierin nur der bewaffneten gewalt weichen werde; worauf der amtmann den Decan verließ; aber gleich darauf einen Gensdarme in den pfarrhof schickte,

welchem denn auch der Decan das auf seinem liegende schreiben wies und durch denselben forttragen liess.

Unter die bedauernswürdigsten Kriterien unserer Regierung gehört auch dass sie meistens ire cathegorische schritte so ungeschickt einleitet, dass dieselben das vorgesteckte ziel niemals erreichen, aber die regierung selbst in den augen verständiger und leidenschaftsloser leute, nur laecherlich machen können, weil sie gewönlich nicht sine ira et odio gewält worden sind. In der blinden wut, denn iezt ist sie wirklich zur offenbaren wut geworden, mit welcher man hier landes die katholische Kirche verf mit welcher die Zgg. über die verteidiger des alten herfällt, hat sie weder vor= noch rük= wärts gesehen: hinc illae lacrimae.

Was war, was konnte unzweifelhaft der zwek des hier besprochenen schrittes sein?

Gewiss kein anderer als: zu verhindern, dass das E. B. Decret d. verwaltung d. Kirchengüter betreffend, nicht verlesen, dem katholischen volke nicht bekannt werde! und ist diser zwek durch die wegnaeme dises einzigen exemplares erreicht? oder hat disen morgen vor iedem pfarrhofe, vor ieder kirchentüre ein Gendarme gestanden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Freiburger Zeitung.

Tageblatt für Politik, Literatur und gesellige Unterhaltung.

Dienstag | Nro. 206. | den 25. Juli 1837.

Teutschland.

* Freiburg, 24. Juli. Am 19. Juli starb dahier der Freiherr Franz Xaver Schnewli Bernlapp von Bollschweil auf Bollschweil, Wittnau, Biezighofen, Niederwinden und Yach, Großherzogl. Badischer Kammerherr. Der Verblichene, dessen edles Gemüth und Humanität ihm nur Freunde erworben hatten, war 1764 zu Freiburg geboren; seine Mutter gehörte dem erloschenen Geschlechte der Mönche von Leuenburg an. Er war vermählt mit der Freyin Ottilia von Andlaw aus dem Hause Birseck, welche im Jahr 1832 ihm in die Ewigkeit voranging. Diese Ehe blieb kinderlos, und so starb er als der letzte des uralten edlen Geschlechtes der Schnewli, das mit der Geschichte unserer Vaterstadt und des Breisgau's innig verwebt ist. Sein Ursprung verliert sich in den Sagen der Vorzeit; gegen und seit der Mitte des 11ten Jahrhunderts blühte dieses Geschlecht in vielen Aesten. Unter ihnen bezeichnet die vaterländische Geschichte besonders: die Schnewli von Schneeburg und von der wilden Schneeburg, die von Bollschweil, die von Weyer (Wiger) oder vom Schneefeld, die Kranzau, im Hof (genannt von Freiburg) Kung, Weißwyhl, zur Tanne, Kollmann, Kolz, Gresser, vom Weiler, von Landeck und von Wisneck. Auch das berühmte und hochverdiente Geschlecht derer von Blumeneck war nach glaubhafter Familien-Ueberlieferung ein Zweig des Stammes der Schnewli. Dieselbe Ueberlieferung nennt als den ersten Bürgermeister der neu gegründeten Stadt Freiburg einen Schnewli. Seitdem waren viele Mitglieder dieses Hauses Bürger in Freiburg und bekleideten häufig und namentlich in den bewegten Zeiten des 14ten und 15ten Jahrhunderts die Stellen von Schultheißen, Bürgermeistern und Rathsherrn. Sie waren Stifter und Gönner der Karthause St. Johannesberg, des Stiftes Oberried und der Pfarrei Merzhausen. Die Familie verbreitete sich in allen Theilen des Breisgaues und der Markgrafschaft; der Zweig von Bernlapp gelangte 1327 durch Kauf sogar in den Besitz der Burg Zähringen, [illegible] Bernlapp von Zähringen und verblieb in dem Besitz bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts. Die vielen Theilungen und das Aussterben mancher Linien bereicherten viele Geschlechter, namentlich die Familie von Sikingen, in welcher der Stamm von Landeck erlosch. Die noch vorhandenen Besitzungen waren Großherzogliche Lehen, und gingen durch Vertrag vor einigen Jahren in die Familie des Staatsministers Freiherrn von Berstett über.

* Karlsruhe, 25. Juli. LXV. öffentl. Sitzung der II. Kammer. Präsident: Mittermaier. Auf den Sitzen der Regierungskommissaire: die Minister Winter und v. Blittersdorff.

Die Sitzung wird um 8 Uhr eröffnet.

Duttlinger legt vor eine Petition der Gemeinderäthe Batt und Gohrenagger und 18 anderer Bürger der Gemeinde Wittnau, Landamts Freiburg, Allmendgenuß betreffend, und empfiehlt dieselbe der Petitionskommission zur baldigen Berichterstattung, damit die Angelegenheit, welche für die Petenten von großer Wichtigkeit sey, ihre Erledigung noch sicher erwarten könne.

Sekretair Bohm übergibt eine Bitte sämmtlicher Schullehrer des Bezirks Waldkirch: 1) Jene Schulstellen, die früher mehr trugen, als was das Gesetz vom 28. Aug. 1835 §. 5 bestimmt, in ihren hergebrachten Erträgnissen oder Fassionen zu belassen, und 2) die vom Meßner- und Organisten-Dienste herrührenden Erträgnisse dem Lehrer an seinem fixen Gehalte nicht in Aufrechnung oder Anschlag zu bringen.

Schinzinger übergibt eine Vorstellung des Messerschmieds Genesius Schmidt, Secklermeister Dengler, Joh. Baumgärtner und Bernhard Reich von Freiburg, die Auflösung der Beurbarungs-Commission und definitive Zuweisung des Beurbarungsvermögens an die Gemeindeverwaltung betr.

Schaaff legt vor eine Vorstellung des Müllermeisters Laubinger zu Daxlanden, die Aufhebung der auf seiner Mühle liegenden öffentlichen Abgabe einer jährlichen Gült betreffend.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Gerbel erstattet Bericht über die Petition der Gemeinde Hambrücken, die Anlage einer Straße betreffend. Antrag auf Ueberweisung an das großh. Staatsministerium. Angenommen.

Es beginnt die Diskussion des von Bohm erstatteten Commissionsberichts über die seit dem Landtage von 1835 erlassenen Provisorien in Betreff der zum Geschäftskreise des großh. Ministeriums des Innern gehörigen Gegenstände.

(Schluß folgt.)

* Karlsruhe, 24. Juli. Von dem interessanten Berichte, welchen Trefurt Namens der Budgetkommission über die Budget-Titel 1) „Unterrichtswesen," 2) „Wissenschaften und Künste," 3) „Cultur, und 4. „milde Fonds- und Armen-Anstalten" erstattet hat, theilen wir vorläufig den Eingang und den Theil mit, der von den Universitäten und Mittelschulen handelt.

Meine Herren!

Die Ausgabsrubriken, über welche sich der gegenwärtige Bericht zu verbreiten hat, sind von so überwiegendem Einflusse auf das Gedeihen eines Staates, daß die jedem Haushalte gebotene weise Sparsamkeit, nicht sowohl nach den Summen, welche aufgewendet werden, als darnach fragen muß, ob die mittelst der Summe ins Leben gerufenen Anstalten und Einrichtungen in ihrer Anlage und Ausbildung die Vollendung bereits erlangt haben, welche denselben zu verleihen unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Ihre Commission hat den Gegenstand von diesem Gesichtspunkte aufgefaßt, sie wird Ihnen keine Beschränkung der Ausgaben vorschlagen, weil sie der Ueberzeugung ist, daß die Summen, welche auf diese Gattung der Staats-Bedürfnisse, besonders den Unterricht, verwendet werden, in Vergleichung mit dem Aufwand für Befriedigung materieller Bedürfnisse, von geringer Bedeutung sind; sie wird aber bei einzelnen Titeln und Positionen Ihre Aufmerksamkeit auf die Verbesserungen lenken, deren die hieher gehörigen Staatseinrichtungen empfänglich sind, und Sie zu Beschlüssen auffordern, welche die Aufmerksamkeit der Großherzogl. Regierung und deren Thätigkeit für die möglichste Vervollkommnung der Anstalten anzuregen geeignet scheinen.

Tit. X. Unterrichtswesen.

I. Akademischer Unterricht.

Unter dieser Rubrik erscheint im gegenwärtigen Budget, wie im vorigen, ein jährlicher Staatsaufwand von 126,766 fl. für die Dotirung der beiden Landes-Universitäten.

Ehe wir in die Prüfung der einzelnen Positionen eingehen, werfen wir die Frage auf: ob und welche Verbesserung hier im Allgemeinen wünschenswerth sey.

Daß eine erschöpfende Erörterung dieser Frage die Grenzen dieses Berichts überschreiten würde, ist für sich klar, auch sind wir weit entfernt, uns ein competentes Urtheil über die Einrichtung der Universitäten in allen Beziehungen anzumaßen; inzwischen scheint uns doch darüber nicht gestritten werden zu können, daß bei einer jeden Unterrichts-Anstalt die Absicht der Staatsgewalt nicht allein darauf gerichtet seyn dürfe, der zu bildenden Jugend eine schickliche Gelegenheit zum Genuß des erforderlichen Unterrichts zu eröffnen, daß vielmehr ihre erste Sorge auch dahin gehen müsse, Vorkehrungen zu treffen, welche für die eifrige Benützung dieser Gelegenheit eine möglichst gute Gewährschaft leisten, — und gerade in dieser Beziehung scheint uns die Einrichtung, wie solche auf den meisten Universitäten langher besteht, mangelhaft.

Die Anordnung strenger Staatsprüfungen gewährt zwar einigen Schutz gegen die Aufnahme unfleißiger Subjekte in den Staatsdienst, und nicht minder wirkt sie als Sporn des Fleißes auf die studirende Jugend; allein, um in letzter Beziehung bei Allen, oder auch nur Vielen, auszureichen, liegt sie für den zum ernsten Blick in die Zukunft selten gereiften Jüngling zu fern, er bedarf eines ihm näher stehenden, ihn unmittelbar anregenden Eindrucks: und mit dem, gleichwohl auch unvollständigen, Schutz des Staats gegen unfähige Diener, ist den Eltern kein Schutz gewährt gegen den vergeblichen Aufwand der Studienkosten, kein Schutz den künftigen Staatsbürgern gegen den unwiderbringlichen Verlust ihrer kostbarsten Jugendzeit, kein Schutz der bürgerlichen Gesellschaft gegen Ueberlastung mit halbgebildeten, vom Staatsdienste zurückgedrängten, und für bürgerliche Gewerbe verdorbenen Subjekten, welche vorzugsweise geeignet sind, die Klasse der Müssigen und Unzufriedenen zu vermehren.

Wir sind weit entfernt, zu verlangen, daß unsere Universitäten in Schulen verwandelt werden, allein in einer Zeit, wo man sich bei jeder Staatseinrichtung mit ängstlicher Sorgfalt um Garantieen für die Erreichung ihres Zweckes umsieht, wo man keines Rechts und keines Genusses sich erfreuen zu dürfen glaubt, wenn nicht eine solche äußere Gewährleistung dafür besteht, mag es nicht länger als ein Vorzug der Universitäten angesehen werden, daß sie fast durchgängig eine Unterrichtsmethode haben, bei welcher der Lehrer nicht einmal erfährt, ob ihn seine Schüler verstehen, bei welcher er von ihrem Fleiß oder Unfleiß nicht die entfernteste Kenntniß erlangt, bei welcher den Schülern nicht einmal Gelegenheit gegeben, vielweniger eine Nöthigung bereitet ist, sich durch Wetteifer im Fleiß die eines studirenden Jünglings allein würdige Anerkennung zu verschaffen. Und dennoch ist gerade die Jugend vorzugsweise das Alter des Ehrgeizes; kein Wunder also, daß dieser auf den Universitäten noch immer sich auf althergebrachten Sitten oder gesetzwidrigen Abwegen herumtummelt, da man ihm die allein ziemende Bahn zu öffnen, bisher zögerte.

Wir halten diesen, alle theoretischen Vorlesungen an der Hochschule treffenden Vorwurf zwar nicht für den einzigen, aber für den weitaus wichtigsten, und für die Quelle mancher andern Uebelstände; und so einfach auch das Mittel zur Abhülfe zu seyn scheint, so treten doch der Durchführung desselben Schwierigkeiten entgegen, auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg